

5/9. 1914

## Die Approvisionnement Wiens.

Die gestrigen Viehmärkte nahmen infolge schwacher Beschädigung einen ungünstigen Verlauf, doch sind die gegenwärtigen Detailpreise des Fleisches auf solchem Niveau, daß eine Erhöhung derselben nicht eintreten dürfte. Besonders unzulänglich war der Auftrieb in Fettschweinen. Von diesen waren 2000, von Fettschweinen etwa 8000 auf dem Marke und infolge dieses außerordentlich schwachen Auftriebes mußten einzelne Fleischhändler ohne Schweine heimkehren. Selbstverständlich stieg unter diesen Umständen der Preis, und zwar um 10 bis 12 Heller, doch bleibt er damit immer noch um reichlich 20 Heller hinter den in Friedenszeiten erreichten Höchstpreis zurück. Auf dem Rindermarke waren etwa über 4000 Stück aufgetrieben und dieser Auftrieb hätte für den verringerten Fleischbedarf Wiens genügt, doch muß jetzt auch mit den Konservenfabriken gerechnet werden, welche behufs Verproviantierung unserer kämpfenden Soldaten an jedem Markttage starke Posten kaufen. So stiegen denn auch hier die Preise um 4 bis 6 Kronen und in Konservenwaren um 8 Kronen per Meterzentner.

Nach Meldungen aus Budapest wurden dort mehrfache Posten Rinder und Schweine für den Wiener Markmarkt verladen. Die Viatalienmärkte waren ausreichend beschickt, die Preise blieben unverändert.

### Keine Vorratskäufe auf dem Rindermarke.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Magistratsdirektor nachstehenden Erlaß gerichtet: Durch Erhebungen des Marktamtes am heutigen Tage wurde festgestellt, daß auf dem Rindermarke im großen Umfange Vorkäufe insbesondere für Zwecke von Konserverzeugung abgeschlossen wurden. Abgesehen davon, daß derartige Vorkäufe dem § 16 der Marktordnung für den Zentralviehmarkt zuwiderlaufen, sind sie bei der herrschenden Marktlage geeignet, die Konzentration des Angebotes zu vermindern und so die

Preisbildung nachteilig zu beeinflussen. Ich erlaube Sie, Herr Magistratsdirektor, derartigen Ungerechtigkeiten auf dem Zentralviehmarkt mit aller Energie entgegenzutreten und die entsprechende Veranlassung zu treffen, daß die Bestimmungen der Marktordnung in Zukunft auf das genaueste beobachtet werden.

### Bekämpfung des Lebensmittelwuchers.

Noch immer kommen Fälle vor, daß seitens einzelner Personen die durch den Krieg hervorgerufene wirtschaftliche Situation zur eigenen Bereicherung ausgenützt und mißbraucht wird, indem für wichtige Approvisionnementartikel, vor allem für Lebensmittel, ungerechtfertigt hohe Preise gefordert werden. Dem verwerflichen Treiben derartiger Elemente muß mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. In dieser Absicht hat das Ministerium des Innern die in Betracht kommenden Behörden angewiesen, den Preistreibern mit unnachlässiger Strenge zu begegnen. Hierbei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Strafbestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1894, insbesondere jene des § 7, auch auf Produzenten und Großhändler Anwendung finden.